

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Organisation und Aufgabenanalyse
im Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 27. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7510 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Organisationsvorschläge des Rechnungshofs in weitere Prozesse der Organisationsentwicklung einzubeziehen;*
- 2. aufgrund der vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei den Prozessen und Nachweisen der Anordnungsbefugnis nach der Landeshaushaltsordnung und den SAP-Berechtigungen zu prüfen, ob die diesbezüglichen Regelungen generell weiter konkretisiert werden können;*
- 3. die Abordnungspraxis des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit dem Ziel zu überprüfen, Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung zu beschränken und nur ausnahmsweise zur Deckung von temporären Arbeitsspitzen vorzunehmen;*
- 4. im Rahmen der regelmäßigen Aufgabenkritik zu prüfen, ob die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Ressourceneinsatz hierfür wirksam und wirtschaftlich erfolgt;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Vom Rechnungshof (RH) untersucht wurde im Jahr 2015 das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Mit der Regierungsneubildung 2016 wurde der vormalige Geschäftsbereich in ein jeweils eigenständiges Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und ein Ministerium für Finanzen aufgegliedert. Die Grundlage der damaligen Organisations- und Aufgabenanalyse des RH ist somit nicht mehr gegeben. Dem neuen Wirtschaftsministerium wurden die Aufgaben des Baurechts, des Städtebaus und der Landesplanung aus dem früheren Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik, des Arbeitsrechts, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Allgemeinen Vorschriften der Sozial- und Unfallversicherung und das Thema Arbeit und Gesundheit aus dem vormaligen Sozialministerium übertragen. Obgleich sich die Ausgangslage stark verändert hat, werden die Empfehlungen ihrem Sinn und Zweck nach gewürdigt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau entwickelt die Aufbau- und Ablauforganisation weiter und passt sie den sich wandelnden Anforderungen und Prioritäten an.

Auch bei der Neustrukturierung des Finanzministeriums wurden die vom RH aufgeführten Empfehlungen zu den Organisationsgrundsätzen für die Aufbauorganisation eines Ministeriums berücksichtigt.

Zu 2.:

Die vom RH festgestellten Mängel bei den Prozessen und Nachweisen der Anordnungsbefugnisse nach der Landeshaushaltsordnung und den SAP-Berechtigungen wurden zwischenzeitlich seitens des Finanzministeriums zeitnah beseitigt. Die Ursachen der festgestellten Mängel lagen im Bereich der Umsetzung der dort zitierten haushaltsrechtlichen Regelungen, nicht in den haushaltsrechtlichen Regelungen selbst.

Zu 3.:

Die Feststellungen des RH hinsichtlich der Personalausstattung im Finanzministerium sind nachvollziehbar. Jedoch sind Abordnungen zur Erledigung von Arbeitsspitzen sowie für kurzfristige, zeitlich kritische Aufgaben notwendig und unabwendbar. Diese temporären Abordnungen sind zudem ein wichtiges Element der Personalentwicklung, da sie den Beamtinnen und Beamten die zeitlich befristete Mitarbeit bei einer obersten Landesbehörde ermöglichen. Die hierbei erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen fördern die anschließende Verwendungsbreite der Beamtinnen und Beamten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist von den Feststellungen hinsichtlich der Personalausstattung nicht betroffen.

Zu 4.:

Das Aufgabenportfolio der Wirtschaftsförderung ist umfangreich und dynamisch angelegt. Die Aufgaben stellen keine statische Größe dar, sondern sie orientieren sich an den nationalen und internationalen Entwicklungen des Wirtschaftsgeschehens und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Wirtschaft des Landes. Zentrales Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Erhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, welche eine elementare Voraussetzung für Wohlstand und Beschäftigung im Land darstellt.

Die aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft stellen die kleinen und mittleren Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Dies gilt in erster Linie für die tiefgreifenden und in rasantem Tempo voranschreitenden Strukturwandelprozesse in den Bereichen Digitalisierung und Mobilität ebenso wie für die Problematik der Fachkräftesicherung. Hinzu kommen die schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den europäischen und internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

In all diesen Bereichen benötigen die kleinen und mittleren Unternehmen eine nachhaltige und sich problemlösungsorientiert ständig weiterentwickelnde Unterstützung des Landes. Aus der Sicht einer verantwortlichen Wirtschaftspolitik wäre es in Anbetracht deutlich wachsender Herausforderungen geradezu fahrlässig, die Unterstützung für die kleinen und mittleren Unternehmen zurückzufahren und die Wirtschaftskraft des Mittelstandslandes Baden-Württemberg mit allen negativen Folgen für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung zu gefährden.

Hervorzuheben ist außerdem der Aufgabenzuwachs im Bereich des Themas „Gründerland Baden-Württemberg“. Die Gründungsdynamik ist ein Frühindikator für die Innovationsfähigkeit und künftige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft eines Landes. Hier besteht im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein Nachholbedarf, der insbesondere auch Personalkapazitäten bindet.

Hinzu kommt die Problematik der Wohnraumversorgung, die nachgewiesenermaßen ohne ein deutlich verstärktes staatliches Engagement nicht bewältigt werden kann.

Zur Verbesserung und zur Überprüfung der Wirksamkeit der Instrumente der Wirtschaftsförderung werden die jeweiligen Problemlösungsansätze in allen Bereichen intensiv und breit angelegten Dialogprozessen mit den jeweils relevanten Akteuren in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Beispielhaft seien die Dialogformate „Initiative Wirtschaft 4.0“, „Allianz Industrie 4.0“, „Wohnraumallianz“, „Fachkräfteallianz“, „Ausbildungsbündnis“ usw. genannt. Die Betreuung und die Steuerung dieser Prozesse sind zweifelsfrei notwendig, aber eben auch sehr zeit- und personalintensiv.

In der Gesamtbetrachtung kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Aufgabenumfang und Aufgabenkomplexität der Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen auch weiterhin zunehmen werden.